

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2016-19

Ausgabe: 15.06.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Garham
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Bad Griesbach i.Rottal für das Jahr 2016

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbands Garham
(Landkreis Passau)
für das Haushaltsjahr 2016**

I.

Aufgrund Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetz –BaySchFG-, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Garham folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 194.600,00 €

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 147.500,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 auf 56 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.633,93 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,-- € festgesetzt

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Garham, 10.06.2016
Schulverband

Ort, Datum (der Ausfertigung)
(handschriftliche Unterschrift)

Wagenpfeil,
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.06.2016. SG. 31-03 Az. 964 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2016 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche lang im Rathaus Hofkirchen, Rathausstr. 1, 94544 Hofkirchen öffentlich aufgelegt. Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres gemäß Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV zu jedermanns Einsicht auf.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Schulverbandes Mittelschule Bad Griesbach i. Rottal (Landkreis Passau)
für das Haushaltsjahr 2016

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

970.000,00 EURO

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

0,00 EURO

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 466.910,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 auf 145 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.220,07 Euro festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Bad Griesbach i. Rottal, 14. Juni 2016

Schulverband Mittelschule Bad Griesbach i. Rottal
gez.
Jürgen Fundke
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07. Juni 2016, Az. 964, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2016 wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 24 KommZG).

Der Haushaltsplan liegt eine Woche im Amtsgebäude der Stadt Bad Griesbach i. Rottal, Schloßberg 18, Zimmer 5, 94086 Bad Griesbach i. Rottal öffentlich auf (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, § 4 BekV).

Bad Griesbach i. Rottal, 14. Juni 2016

Schulverband Mittelschule Bad Griesbach i. Rottal

gez.

Jürgen Fundke

Schulverbandsvorsitzender
